Nr. 181. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 19. April 1894.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 19. April. Gegen die Neubegründung einer Zeitung für den Bund der Landwirthe äußert sich Dr. Frhr. v. Langen, der Reichstagsabgeordnete für den Wahlkreis Stralsund-Franzburg-Rügen, in folgender Weise:

„Der Bund der Landwirthe steht im Begriff, eine eigene, billige Zeitung zu gründen. Da ist es vielleicht noch Zeit, einige Bedenken zu äußern, die sich unwillkürlich gegen dieses neue Unternehmen aufdrängen; und wenn es auch zu spät sein und nichts mehr nützen sollte, so halte ich es doch für meine Pflicht, dieselben zu äußern. Nur möchte ich dieser Erörterung vorausschicken, daß ich selber Mitglied des Bundes bin und der Haltung und den Zwecken desselben durchaus zustimme. Neben der Verbreitung der Ideen des Bundes soll die Zeitung hauptsächlich die billigen Berliner Blätter des verjudeten Freisinns verdrängen. Ich zweifle nicht, daß dieses zum Theil geschehen wird, wenigstens bei denjenigen Abonnenten dieser Blätter, die dieselben lediglich ihrer Billigkeit wegen halten. Diejenigen jedoch, welche sie von ihrem überzeugten politischen Standpunkte aus lesen, werden nach wie vor Abonnenten derselben bleiben. Wenn nun durch die Bemühungen des Bundes der Landwirthe in agrarischen Kreisen das neue Blatt eine große Anzahl Abonnenten gewinnt, so steht meines Erachtens zu befürchten, daß dieses auf Kosten unserer gut gesinnten Provinzialpresse geschieht, die an und für sich schon schwer zu kämpfen hat, und der es nicht möglich ist, ihren Abonnementspreis herabzusetzen, da es wohl unbestreitbar ist, daß die Mehrheit aller Zeitungsleser sowohl aus pekuniären Gründen, wie wegen Zeitmangels nur eine Zeitung hält. Ich befürchte ferner, daß dieses Blatt nur anfänglich einen großen Leserkreis gewinnen, dann aber zurückgehen wird, da eine Zeitung des Bundes der Landwirthe naturgemäß nur eine wirthschaftlich-politische Tendenz befolgen kann, weil der Bund der Landwirthe sich aus deutsch-konservativen, frei-konservativen, antisemitischen und nationalliberalen Elementen zusammensetzt. Eine ausgesprochene allgemeinpolitische Tendenz würde geeignet sei, sei sie, welche sie auch wolle, große Kreise vor den Kopf zu stoßen und eine Sprengung des Bundes herbeizuführen. Wir leben aber in einer Zeit, in der die Geister sich schon scharf geschieden haben und in der dies voraussichtlich noch mehr der Fall sein wird. Das Volk verlangt heut zu Tage ausgesprochene politische Charaktere. Es ist entschieden allen mittelparteilichen Bestrebungen abhold, wie der Zerfall des Kartells zwischen Konservativen und Nationalliberalen deutlich gezeigt hat. Jedermann will eine Zeitung lesen, die seinen besonderen politischen Standpunkt vertritt, so daß eine Zeitung, die lediglich wirthschaftlichen Interessen dienen soll, das politische Bedürfniß unserer Tage zu befriedigen nicht mehr im Stande ist, ganz abgesehen davon, daß eine Zeitung ohne ausgesprochene politische Parteirichtung auf die Dauer auch entsetzlich langweilig werden müßte. Tritt dieser letztere Fall ein, so wird man dann mit Schrecken gewahren, daß es zu spät ist: daß unsere gut gesonnene Provinzial-Presse die Konkurrenz nicht hat aushalten können und zu Grunde gegangen ist. Wäre es da nicht weit richtiger, die gesammten Mittel in der Weise zu verwenden, daß man allen Zeitungen, die geneigt sind, für die agrarischen Interessen einzutreten, eine Beilage zur Verfügung stellt, die vielleicht zweimal wöchentlich erscheinen und daher auch geringere Mittel in Anspruch nehmen würde? Die Mehrzahl der Zeitungen würde wahrscheinlich später, wenn sie durch die Unterstützung des Bundes der Landwirthe ihre Abonnentenzahl steigen und ihre Inserate sich vermehren sieht, gerne bereit sein, ihrerseits etwas zu den Kosten dieser Beilage beizusteuern. Selbstverständlich würden nur solche Zeitungen in Betracht kommen, deren sonstige wirthschaftliche Richtung nicht den Bestrebungen des Bundes zuwiderläuft. Außerdem sind weite Kreise des Volks auf die Provinzial-Presse ihres lokalen Theiles wegen angewiesen, und auf die von mir vorgeschlagene Weise würden auch diesen die Bestrebungen des Bundes zugänglich gemacht werden, während bei einer eigenen Zeitung des Bundes mancher Zeitungsleser, der nur ein Blatt halten kann, der Provinzial-Presse treu bleiben und die Bestrebungen des Bundes nicht kennen lernen würde. Jedenfalls würde nach meinem Vorschlage Bestehendes und Bewährtes nicht zerstört, sondern vielmehr gestützt und gekräftigt werden."

— Zur Kolonialpolitik schreibt die „Magd. Ztg.": „Es ist selbstverständlich, daß die Vergehen von Beamten, die wirklich gefehlt haben, in gebührender Weise geahndet werden müssen; aber allgemeine Schlüsse lassen sich aus Mißgriffen Einzelner nicht ziehen, es wäre denn der, daß es in unserem bureaukratisch und militärisch geschulten Staate besondere Schwierigkeiten zu machen scheint, ein geeignetes Beamtenpersonal für die in den Schutzgebieten uns erwachsenen Aufgaben zu finden. Freilich darf nicht vergessen werden, daß dort an den Charakter der Beamten, und es handelt sich meist um Beamte in jungen Jahren, ganz besondere Aufgaben und Anforderungen gestellt werden, und daß weiter eine Reihe klimatischer Einflüsse mit in Rechnung zu stellen sind, die sich gleichfalls geltend machen bei Allen, die zum ersten Male in tropische Gegenden kommen. Bei uns lebt der junge Assessor unter beständiger Kontrolle seiner Vorgesetzten und Mitbürger. In Afrika wird er auf einmal als ziemlich unbeschränkter Herr an die Spitze einer Verwaltung gestellt, der durch ihn erst Wesen und Inhalt gegeben werden soll. Unter sich hat er eine einheimische Bevölkerung auf niedriger Kulturstufe, neben sich vielleicht eine Schaar junger Kaufleute, die auch meist gewillt sind, Fünf grade sein zu lassen. Es bedarf einer besonderen Charakterfestigkeit, wenn unter diesen Umständen nicht auch ein gebildeter Mann aus den Fugen gebracht werden kann, und um so mehr ist zu wünschen, daß bewährte Kräfte in Afrika so lange als möglich auf ihrem Posten erhalten werden."

— Der Bundesrath wird sich in seiner heutigen Plenarsitzung nur mit Reichstagsbeschlüssen, die ihm überwiesen sind, zu beschäftigen haben. Man wird sich über die geschäftliche Behandlung, also um Ueberweisung der Reichstagsanträge an die Ausschüsse oder an den Reichskanzler zu entscheiden haben. Neue Vorlagen für den Bundesrath sind nicht eingegangen und auch wohl vorläufig nicht zu erwarten. Dagegen schweben noch so zahlreiche Vorlagen in den Ausschüssen und sind im Weiteren so vielerlei Verwaltungsangelegenheiten zu erledigen, daß der Bundesrath erst geraume Zeit nach dem Schlusse des Reichstages in die große Sommerpause eintreten kann.

— Nachdem auf Anordnung Kaiser Wilhelms in Deutschland ältere Militärmusikstücke von geschichtlicher Bedeutung und musikalischem Werthe aufs neue zu Gehör gebracht werden, hat kürzlich in einem Erlaß auch das österreichische Kriegsministerium die Regimentskommandeure aufgefordert, in ihren Archiven nach älteren Tonstücken Nachschau zu halten. Das österreichische Kriegsministerium beabsichtigt, die älteren geschichtlichen Märsche, die ihr Entstehen ruhmvollen Kriegsereignissen verdanken, sowie Märsche, die der Erinnerung an glorreiche Regenten, berühmte Heerführer oder Regimentsinhaber gewidmet wurden, zusammenstellen und an sämmtliche Militärkapellen zur Vertheilung bringen zu lassen.

— Das Oberkommando der Marine hat jetzt als Ort für den Besatzungswechsel der auf der ostamerikanischen Station kreuzenden Kriegsschiffe „Alexandrine" (Kommandant Korvetten-Kapitän Schmidt), „Arkona" (Komm. Kapt. z. S. Hofmeier) und „Marie" (Komm. Korv.-Kapt. Frhr. v. Lyncker) den Hafen Cabo Frio — unweit Rio de Janeiro — bestimmt, da dieser in Folge der ungesunden Verhältnisse jener Küstengegenden nicht vorher festzustellen war. Der Heimathstransport dieser Schiffe wird gegen Mitte Mai auf dem gemietheten Dampfer „München" mit dem Transportführer Korv.-Kapt. Frhrn. v. Lyncker in Wilhelmhafen zu erwarten sein. — Mit dem 17. d. haben die großen Frühjahrsschießübungen der 1. Matrosen-Artillerie-Abtheilung in Friedrichsort, Komm. Korv.-Kapt. Jäkel, begonnen; sie dauern ohne Unterbrechung bis Ende Mai. — Der neuerbaute Kreuzer 4. Klasse „Cormoran" ist zu den Schiffen der 2. Reserve der Marinestation der Ostsee gestellt; demnach dürfte der Kreuzer mit dem kommenden Herbst zu seiner ersten aktiven Dienstverwendung in der Flotte für außerheimische Gewässer verwendet werden. — Das neue Panzerschiff 4. Klasse „Heimdall", das unter dem Kommando des Korv.-Kapt. Walter zu Anfang April auf der kaiserlichen Werft zu Wilhelmshafen in Dienst stellte, wird dieser Tage im Kieler Hafen zur Abhaltung seiner Probefahrten einlaufen. Gegen Ende des Monats wird diesem das Panzerschiff 1. Klasse „Kurfürst Friedrich Wilhelm" folgen.

Koburg, 18. April. Der Fackelzug ist in glänzendster Weise verlaufen. Während desselben erstrahlte die Veste Koburg in farbiger Beleuchtung, was einen märchenhaften Anblick bot. Im großen Schloßhof fand Fackelreigen der Velozipedfahrer und 400 Turner statt, danach Serenade der vereinigten Koburger Gesangvereine.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 18. April. Der Kaiser empfing heute den bisherigen Botschafter Prinzen Reuß in längerer Abschiedsaudienz und nahm dessen Abberufung entgegen.

Eine Petersburger Zuschrift der „Politischen Korrespondenz" versichert, die österreichischen Anschauungen einzelner Preßorgane betreffs der Abrüstung würden in ernsten russischen Kreisen nicht getheilt; der europäische Frieden werde ausschließlich durch friedliche Dispositionen der Regierungen und Völker geschützt. Keine Regierung Europas wünsche den Krieg, aber alle müssen ihre militärischen Kräfte vervollkommnen, wodurch letztere neutralisirt würden. Die russische Regierung sehe keine Möglichkeit einer Aenderung, daher seien die Meldungen, sie beabsichtige eine allgemeine Abrüstung vorzuschlagen, vollständig aus der Luft gegriffen.

Pest, 17. April. Kossuths politisches Vermächtniß wird von den Blättern veröffentlicht. Es heißt darin: Die Dynastie kann in Ungarn auf eine dauernde, gesicherte Zukunft nur dann rechnen, wenn die Ungarn darüber beruhigt sind, daß der Kaiser von Oesterreich die gesetzliche Unabhängigkeit Ungarns nicht gefährdet. Diese Beruhigung ist nur möglich, wenn der Gedanke der Reichseinheit aufgegeben und die Verfassung von 48 hergestellt wird.

Pest, 17. April. Anschließend an die Kundgebungen für Franz Kossuth bei seiner Abreise sowie bei der Durchreise durch Stuhlweißenburg äußern die meisten Blätter den Wunsch, daß er bald nach Ungarn zurückkehren möge.

Hier herrscht Erregung über die Zurückhaltung des Grafen Karl Szechenyi im Irrenhause zu Döbling.

Pest, 18. April. Das Oberhaus wird das Ehegesetz im Mai verhandeln. Die Hofwürdenträger, die Oberhausmitglieder sind, werden der Abstimmung fernbleiben. Eine Ausnahme hiervon wird Obersthofmarschall Graf Anton Szechen bilden, der gegen das Ehegesetz stimmen will.

Niederlande.

Amsterdam, 16. April. Das endgültige Ergebniß der Wahl zur Zweiten Kammer ist folgendes: Gewählt sind 33 Anhänger und 37 Gegner Taks, es finden also, da die Kammer 100 Mitglieder zählt, noch 30 Stichwahlen statt; bei 7 stehen Anhänger Taks einander gegenüber, von den übrigen 23 wird voraussichtlich der Löwenantheil ebenfalls den letztgenannten zufallen. In Amsterdam, das durch 9 Abgeordnete vertreten ist, sind bis jetzt 5 Radikale endgültig gewählt, bei den 4 Stichwahlen wird jedenfalls ein Antitakianer gewählt werden, während der Ausfall der drei andern von dem Erscheinen der Wähler am Wahltage abhängt. Merkwürdig ist jedenfalls, daß sich sämmtliche größere Städte, mit Ausnahme Arnheims und Groningens, gegen Tak erklärt haben, und da man wohl annehmen darf, daß die Anhänger Taks und Kuipers möglichst vollzählig an der Stimmurne erschienen sind, während der weitaus größte Theil der Liberalen hergebrachter Gewohnheit gemäß zu Hause blieb, so wäre bei regerer Betheiligung der letzteren das Ergebniß voraussichtlich ein ganz anderes geworden. Am allerwenigsten hat jedenfalls Dr. Kuiper Ursache, sich über die Wahlen zu freuen; er selbst wurde nirgends gewählt und nur in einem einzigen Bezirk hat er bei der Stichwahl einige Aussicht, überdies sind zwei seiner Anhänger gefallen und weitere zwei werden wohl auch bei den Stichwahlen den Kürzern ziehen. Wie aber auch letztere im ganzen Lande ausfallen mögen, so viel steht jetzt schon fest, daß eine ansehnliche Mehrheit für Tak in der neuen Kammer nicht vorhanden sein wird, daß also die Kammerauflösung den gewünschten Erfolg nicht gehabt hat.

Durch die im englischen Unterhause vom Staatssekretär abgegebene Erklärung in der Costa Rica Packet-Frage, daß die englische Regierung die Weigerung der niederländischen, für die Gefangennehmung des Kapitäns und Zurückhaltung des Schiffes Schadenersatz zu geben, „nicht als endgültig hinnehmen könne", wird man sich hier schwerlich einschüchtern lassen. Wer weiß, mit welcher Aengstlichkeit die Regierung in Buitenzorg jeden Streit mit einer andern Macht zu vermeiden sucht, wird keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß sie ihre guten Gründe gehabt haben muß, um den Kapitän des australischen Schiffes nach seiner Ankunft in Ternate zu verhaften und eine verhältnißmäßig lange Zeit gefangen zu halten. Bekanntlich gebärden sich die australischen Schiffer als die unbeschränkten Herren im indischen Archipel, fortwährend wird über die rohe Gewaltthätigkeit derselben bei der Raubfischerei auf den Perlbänken der Aru-Inseln geklagt, und so wird es auch mit der Behauptung des Kapitäns der „Costa Rica Packet", „daß er einer von ihrer Mannschaft verlassenen Prauw begegnet sei, aus der seine Matrosen hinter seinem Rücken einige Kisten Spirituosen geholt hatten", seine eigene Bewandtniß haben, denn er wurde ja in Ternate wegen Seeraubes verhaftet. Auch durch das Geschrei der Vertreter der australischen Kolonien wird man sich nicht irre machen lassen.

Frankreich.

Paris, 17. April. Der Entwurf des Staatshaushalts für 1895 ist gestern, wie bereits gemeldet, den Deputirten zugegangen. Derselbe weist an Einnahmen 3 424 407 631 Franken und an Ausgaben 3 423 893 762 Franken auf, ergiebt mithin einen Ueberschuß von 513 869 Franken. Verglichen mit dem Budget des laufenden Jahres stellt das nächstjährige eine Einnahme-Vermehrung von 14 623 401 Franken und eine Ausgabe-Verminderung von 15 126 861 Franken dar. Trotz des äußerst geringfügigen Ueberschusses kann dieses Ergebniß wohl als ein recht günstiges angesehen werden, um so mehr, als es der Regierung gestattet, den Betrag von rund 1½ Millionen zur Unterstützung der Arbeiter-Korporationen, namentlich zum Zwecke der Altersversorgung, auszuwerfen. Weiterhin wird es möglich sein, 12 Millionen zur Amortisirung der Staatsschuld zu verwenden. Da andererseits die Ausgaben, so vor allem die militärischen und kolonialen, keinerlei Reduktion erfahren haben, so war es nothwendig, nach Hülfsquellen zu suchen, um das Gleichgewicht wiederherzustellen, beziehungsweise aufrecht zu erhalten. Die Einnahmen vertheilen sich nun wie folgt: Direkte Steuern und assimilirte Abgaben 15 486 433 Franken, durch Erhöhung bestehender Steuern erzielte Beträge 8 000 000 Franken, Alkoholsteuer 5 000 000 Franken, Steuer auf Zündhölzer 2 000 000 Franken, Steuer auf Luxustabak 500 000 Franken, Ausnahmsweise Hülfsquellen 400 000 Franken, Gesammtbetrag 31 386 433 Franken. Diese Ziffern bedürfen einiger Erläuterungen. Was zunächst die 500 000 Franken betrifft, die sich aus der Steuer für Luxus-Tabake ergeben, so sollen sie ausschließlich durch die Erträge aufgebracht werden, die aus einer vermehrten Belastung der von Privatpersonen importirten Qualität-Zigarren, -Zigaretten und -Tabaken resultiren. Die bisher bestehende Auflage von 36 Fr. für diese Erzeugnisse wird auf 60 Fr. erhöht; auch ist es wahrscheinlich, daß die Preise im Inlande entsprechend gesteigert werden. In ähnlicher Weise sollen die Erträgnisse aus dem Zündholz-Monopol, sowie aus der Alkoholsteuer vermehrt werden, doch handelt es sich nicht eigentlich um fiskalische Reformen, sondern mehr um neue Maßnahmen zur Verhinderung von Defraudationen. Der wesentliche Theil des neuen Entwurfes beschäftigt sich mit der seit langem geforderten Abschaffung der Thür- und Fenstersteuer, sowie mit der Beseitigung der persönlichen Mobiliarsteuer. Für diese in Wegfall kommenden Steuern soll die sogenannte „taxe d'habitation", d. h. eine progressive Miethssteuer eingeführt werden. Eine ganz eigenartige Neuerung besteht ferner darin, das Halten von häuslichem Dienstpersonal mit Abgaben zu belasten. Es mag freilich etwas sonderbar erscheinen, daß die Dienstboten dergestalt als „besteuerbare Objekte" angesehen und mit den Hunden, Pferden und vierrädrigen Wagen auf ein und dieselbe Stufe gestellt werden. Auch sieht diese neue Steuer auf den ersten Blick demokratischer aus, als sie es in Wirklichkeit ist, denn sie erhebt von Demjenigen, welcher ein halbes Dutzend und mehr Bedienstete hält, denselben Betrag wie von dem, welcher nur zwei oder drei beschäftigt. Nur für einen einzelnen weiblichen Dienstboten wird ein geringerer Steuersatz erhoben, nämlich die Hälfte des für zwei oder mehr Bediente geforderten.

Eine Maßregel, welche offenbar darauf abzielen soll, der fortschreitenden Entvölkerung Frankreichs entgegenzuwirken, besteht darin, daß den Familien, deren Wohnungsmiethe einen gewissen Maximalsatz nicht übersteigt, theilweise Steuerentlastungen zuerkannt werden sollen, und zwar richtet sich die Größe dieser Vergünstigung nach der Anzahl der Kinder, sie ist progressiv wie die zukünftige Miethssteuer selber, oder mit anderen Worten, die zu entrichtende Wohnungssteuer nimmt mit dem Wachsen der Zahl der Nachkommenschaft des Steuerpflichtigen ab: je mehr Kinder, desto geringer die Abgaben an den Staat. Ob dieses Mittel viel dazu beitragen wird, dem starken numerischen Rückgange der Einwohnerschaft Halt zu gebieten, bleibt abzuwarten, ist aber stark zu bezweifeln.

Italien.

Die spanischen Pilger wohnten gestern der vom Papste in der St. Peterskirche zelebrirten Messe bei. Nach Beendigung derselben verlas der Erzbischof von Sevilla eine Adresse. Der Papst beantwortete dieselbe, indem er eine Rede in spanischer Sprache verlesen ließ. In dieser Erwiderungsrede wird dem spanischen Pilgerzuge unter allen Kundgebungen anläßlich des päpstlichen Jubiläums der erste Platz eingeräumt. Die Rede bespricht ferner die katholischen Traditionen Spaniens und empfiehlt diesem Lande unbedingte Rückkehr zu den praktischen Prinzipien der Religion, sowie Einigkeit, Eintracht und Unterwerfung unter die konstituirten Gewalten. Die Rede schloß mit lebhaften Ausdrücken des Lobes für Spanien. Der Papst ließ sich sodann in seiner sedia gestatoria durch die Reihen der Pilger tragen, welche ihn mit begeisterten Zurufen begrüßten. Der Empfang der Pilger verlief in voller Ordnung. Das Befinden des Papstes ist ein vorzügliches.

Rom, 18. April. Der König verlieh Professor Virchow den Großkordon des Mauritius- und Lazarus-Ordens.

Dänemark.

Die Kommission des dänischen Folkethings für Eisenbahnvorlagen erstattete gestern ihren Bericht, in welchem sie die Annahme der Regierungsvorlagen betreffend umfassende Staatsbahnanlagen in Kopenhagen, eine Küstenbahn Kopenhagen-Helsingör, eine Dampffährverbindung Malmö-Kopenhagen, sowie betreffend die Konzessionen für verschiedene Privatbahnanlagen

Grundeigenthümliches.

Stettin, 19. April. Die Betheiligung an dem vom 14. bis 15. August d. J. hierselbst stattfindenden **Verbandstag der deutschen Grundbesitzer-Vereine** wird von außerhalb eine sehr große sein, denn schon jetzt bekundet sich aller Orten ein großes Interesse dafür und zahlreiche Vereine haben bereits Delegirte gewählt. Aber nicht nur Delegirte werden erscheinen, sondern auch andere Mitglieder werden sich hier einfinden, da gerade der hiesige Verbandstag auf seiner Tagesordnung Fragen enthält, welche von einschneidender Wichtigkeit für den städtischen Grundbesitz sind. Auf diesen Umstand machte in der letzten Sitzung des Vereins Berliner Grundbesitzer von 1865 der Vorsitzende, Herr Prediger Dr. Schulze, besonders aufmerksam, daß die freiwillige Theilnahme jedem Mitgliede freistehe, in ähnlicher Weise ist in den übrigen Grundbesitzervereinen auf die Wichtigkeit des Verbandstages hingewiesen, und wird die Betheiligung aus Berlin sicher eine sehr große sein. — Auch das neue Kommunalabgaben-Gesetz wird eingehende Beleuchtung finden, da dasselbe jedoch nur für die preußischen Vereine Interesse hat, ist für diese nach Schluß der Verhandlungen ein besonderer Vortrag darüber in Aussicht genommen. An die hiesigen Grundbesitzer tritt die Pflicht, den aus allen Theilen Deutschlands eintreffenden Abgeordneten einen feierlichen Empfang zu bereiten, damit Letztere eine schöne Erinnerung an die Gastfreundschaft der Hauptstadt Pommerns mit in ihre Heimath nehmen, und ist es dazu erforderlich, daß die Mitglieder den Vorstand des hiesigen Grundbesitzer-Vereins bei seinen Arbeiten in weitgehendster Weise unterstützen. Nach der Arbeit der Sitzungen soll den fremden Gästen auch Gelegenheit geboten werden, Stettin und seine Umgebung kennen zu lernen, und hat der Vorstand unter den geselligen Unterhaltungen u. A. eine Dampferfahrt, ferner ein Fest in Bellevue in dem Programm aufgenommen. Im Anschluß an den Verbandstag wird außerdem am 16. und 17. August ein gemeinschaftlicher Ausflug nach der Insel Rügen veranstaltet werden.

Verjährung der Gewährleistungsansprüche. Nach § 343 Th. 1 Tit. 5 des Preuß. Allg. Landrechts muß der Uebernehmer einer Sache die Rechte, welche ihm wegen natürlicher, die Sache selbst betreffender Fehler zukommen, bei Landgütern innerhalb drei Jahre, bei städtischen Grundstücken innerhalb eines Jahres, bei beweglichen Sachen innerhalb sechs Monate nach Empfang der Sache ausüben. Läßt der Uebernehmer diese Fristen verstreichen, ohne die Klage wider den Geber gerichtlich anzumelden, so geht nach § 345 daselbst sein Recht verloren. — Diese kurze Verjährung der Gewährleistungsansprüche hat den Zweck, den Rechtsbestand des Vertrages möglichst bald klarzustellen, etwaige Zweifel daran nicht zu verewigen. Sobald der Käufer die Sache einmal übernommen hat und sie als Eigenthümer nutzt, kann er deren Schäden in der Regel bald erkennen und soll darum seine Ansprüche, sei es auf Wiederaufhebung des Vertrages, sei es auf Minderung des Kaufpreises, alsbald zum Austrage bringen. Obwohl nun die erwähnte Stelle sagt, daß in Folge Verstreichens der Frist „sein Recht verloren geht", bestanden bis in die neueste Zeit doch immer Zweifel darüber, ob er einen Gewährleistungsanspruch nach Ablauf der Frist nicht doch noch wenigstens einredeweise geltend machen könne. Für das gemeine Recht hat das Reichsgericht die Scheidung zwischen Klage und Einrede für die Verjährung des Gewährleistungsanspruchs längst verworfen und ausgesprochen, daß der ganze Anspruch von der Verjährung erfaßt werde. Um so bemerkenswerther ist eine jüngst im „Reichsanzeiger" veröffentlichte, besonders für Schwammschädenprozesse wichtige Reichsgerichtsentscheidung, wonach im Landrechtsgebiet auch nach Ablauf der Frist der Käufer, welcher die Sache als Erfüllung angenommen hat, gegenüber der Klage auf Zahlung des Kaufpreises einwandsweise zwar nicht die Wiederaufhebung des Kaufvertrags, wohl aber den Anspruch auf Minderung des Kaufpreises innerhalb der Grenzen, in welchen die Klageforderung noch aussteht, geltend machen kann. In der Begründung heißt es: „Handelt es sich lediglich um das Recht des Käufers auf Minderung des Kaufpreises, so wird damit das Rechtsgeschäft selbst und seine Wirkung, daß die Sache auf den Käufer übergeht, nicht in Frage gestellt. Der Käufer reduzirt nur seine Kaufpreisschuld, und zwar, wenn er sie einredeweise geltend macht, innerhalb der Grenzen, in welchen die Kaufpreisforderung noch aussteht, der Verkäufer also den Kaufpreis noch entbehrt. Hier ist die Grundlage für einen Einwand vorhanden, auch wenn der Käufer das Recht, die Minderung mittels Klage geltend zu machen, verloren hat. Der Minderungsanspruch ist seiner Natur nach theilbar, und es hat nichts Irrationelles, daß er nur insoweit durchgesetzt wird, als eine Kaufpreisleistung des Käufers noch aussteht. Soll aber der Wandelungsanspruch trotz der kurzen Verjährung für seine klagweise Erhebung, trotz des Ablaufs der Verjährungsfrist doch noch zulässig sein, so lange noch irgend eine Leistung des Käufers aus dem Kaufvertrage aussteht, so bleibt, insbesondere wenn sich diese Leistungen weit in die Zukunft hinaus erstrecken, für diese ganze Zeit der Rechtsbestand des Vertrages im Ungewissen, obwohl der Käufer die Sache übernommen hat und als Eigenthümer nutzt. Damit wäre der Zweck der kurzen Verjährung vereitelt. Aber der Anspruch auf Wiederaufhebung des Vertrages ist auch seiner Natur nach nicht theilbar . . ."

Betreffend die **Gewährleistungspflicht** des Verkäufers eines Grundstückes hat das Reichsgericht folgenden Rechtssatz angenommen: Das Gesetz hat dem Verkäufer eines Grundstückes die Verpflichtung auferlegt, dem Käufer die auf dem verkauften Grundstück haftenden, nicht gemeinen Lasten anzuzeigen; es darf sich der Käufer also darauf verlassen, Verkäufer werde dieser Anzeigepflicht genügen. Käufer braucht das Grundbuch nicht einzusehen, um sich davon selbst Kenntniß zu verschaffen, ob solche Lasten eingetragen sind. Hat er es nicht gethan, so steht seinem Regreßanspruch nicht entgegen, daß die ihm vom Verkäufer nicht angegebenen Lasten im Grundbuch eingetragen waren. Angenommen vom Reichsgericht, 1. Zivilsenat, im Urtheil vom 10. März 1894 (I. 455. 95.)

Hat ein **Wohnungsvermiether** gegen seinen Miether auf Räumung geklagt und die Verurtheilung zur Räumung mit vorläufiger Vollstreckbarkeit in erster Instanz erstritten, so ist er nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 5. Zivilsenats, vom 17. Februar 1894 (285/93) im Gebiet des preußischen Allgemeinen Landrechts dem Miether, welchen er nunmehr zur Räumung der Wohnung veranlaßt, schadensersatzpflichtig, wenn dieser in der Berufungsinstanz die Aufhebung des ersten Urtheils erlangt, sodann aber seine Wiedereinsetzung in den Besitz der Miethsräume durch Handlungen des Gegners (beispielsweise durch Veräußerung oder Niederlegung des Hauses) unmöglich gemacht wird. — Der Hauseigenthümer St. hatte gegen seinen Miether S. auf Räumung geklagt und in erster Instanz ein obsiegendes Urtheil mit vorläufiger Vollstreckbarkeit erstritten. St. beantragte hierauf die Vollstreckung, und der das Urtheil dem Miether behändigende Gerichtsvollzieher drohte ihm die Exmission als bevorstehend an. Der Miether verließ demzufolge freiwillig das Haus und legte die Berufung ein, auf welche das erste Urtheil, unter Abweisung des Klägers mit seiner Klage, aufgehoben wurde. Inzwischen hatte St. sein Haus veräußert, und er war demzufolge außer Stande, dem S. die Wohnung, die dieser verlassen hatte, wieder einzuräumen. S. klagte nunmehr gegen St. auf Schadenersatz, welchen Anspruch das Reichsgericht für begründet erachtete, indem es ausführte: „Freilich war der Beklagte nach dem ihm günstigen Urtheil des Vorprozesses in der Lage, dieses gegen den Kläger durch dessen Entsetzung vorläufig vollstrecken zu lassen; aber wenn er dies veranlaßte, so that er es auf seine Gefahr, auf die Gefahr, daß er, falls das Berufungsgericht das Urtheil aufheben und die Klage abweisen werde, die Folgen seines Vertragsbruchs zu tragen habe. Dem Anspruche des Klägers auf Entschädigung steht nicht, wie das Berufungsgericht meint, entgegen, daß eine Exmission des Klägers thatsächlich nicht stattgefunden, sondern daß Kläger auf die Androhung der Exmission seitens des Gerichtsvollziehers freiwillig das Haus des Beklagten verlassen hat. Wie vom Reichsgericht schon in dem Urtheil vom 3. Oktober 1888 (V. 156/88) ausgesprochen ist, steht eine freiwillige Räumung der Miethswohnung einer Exmission selbst dann gleich, wenn der Miether, nachdem er durch vorläufig vollstreckbares Urtheil zur Räumung verurtheilt worden, hierdurch zur Räumung veranlaßt ist, weil nicht zu bezweifeln sei, daß der Vermiether nicht gezögert haben würde, von dem ihm durch das Urtheil beigelegten Rechte durch Stellung des Vollstreckungsantrages Gebrauch zu machen."

Eine **Verpflichtung des Wohnungsvermiethers**, die dem Miether zu alleinigem Gebrauch überlassenen Räume zu beleuchten, besteht nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 6. Zivilsenats, vom 12. Februar 1894 (290/93) im Gebiet des Preußischen Allgemeinen Landrechtes nur dann, wenn der Vermiether ausdrücklich diese Leistung übernommen hat. Dagegen kommt es in Bezug auf die Frage, ob Vermiether für die Beleuchtung der gemeinsamen Zugänge zu den vermietheten Wohnungen und der dahin führenden Treppen zu sorgen hat, namentlich auf den Ortsgebrauch an; eine Pflicht des Vermiethers zur Beleuchtung und dessen Haftbarkeit für durch Vernachlässigung dieser Pflicht entstehende Schäden werden regelmäßig in größeren Miethshäusern großer Städte, deren Zugänge und Treppen auch nach eingetretener Dunkelheit von Fremden vielfach betreten werden, anzunehmen sein. „Der Vermiether hat namentlich auch die dem Miether zum alleinigen Gebrauch überlassenen Räume zu unterhalten; aber soweit für ihn eine Beleuchtung derselben nöthig oder erwünscht ist, hat der letztere selbst auf eigene Kosten dafür zu sorgen, es wäre denn, daß ausnahmsweise der Vermiether eine solche Leistung übernommen hätte. Bezüglich der Beleuchtung der Zugänge zu den vermietheten Wohnungen und der dahin führenden Treppen kann es, wenn in dem Miethsvertrage hierüber nichts bestimmt ist, zuweilen zweifelhaft sein, ob der Vermiether stillschweigend übernommen hat, hierfür zu sorgen. Diese Frage ist nach den Umständen zu entscheiden. Es kommt namentlich auf den Ortsgebrauch bei derartigen Miethsverhältnissen an. — Ein Rechtssatz, welcher einem Hausbesitzer, der Wohnungen in seinem Hause vermiethet, im öffentlichen Interesse die Verpflichtung auferlegt, die Zugänge zu den Miethswohnungen während der allgemeinen Verkehrszeiten zu beleuchten, existirt nicht. Ein solcher Rechtssatz würde auch, wenn in einem Hause nur eine oder wenige kleine Miethswohnungen vorhanden sind, zu einer verhältnißmäßig erheblichen Steigerung der Miethspreise führen müssen. Dagegen kann es bei größeren Häusern, in denen eine Anzahl Miethswohnungen vorhanden sind, und in welchen, namentlich in den großen Städten, auch des Abends die Zugänge und Treppen auch von Fremden vielfach betreten werden, im Interesse der öffentlichen Sicherheit geboten sein, daß für eine genügende Beleuchtung derartiger Räume gesorgt wird. In solchen Fällen kann sich für den Hauswirth aus den Umständen eine Zwangspflicht zur Beleuchtung im Sinne des § 9 I 6 Allgemeinen Landrechtes ergeben, deren Vernachlässigung ihn haftbar macht für den dadurch entstandenen Schaden."

empfiehlt. Die Majorität der Kommission empfiehlt ferner, die auf 50 bis 60 Millionen veranschlagten staatlichen Ausgaben für diese Anlagen durch eine neuaufzunehmende Staatsanleihe zu decken.

Die Schuhmachergehülfen Kopenhagens, ungefähr achthundert an der Zahl, beschlossen gestern, wegen Lohnfragen die Arbeit sofort niederzulegen.

Rußland.

Petersburg, 14. April. Dieser Tage verstarb hierselbst der Befehlshaber der 7. Infanterie-Division (Radom im Königreich Polen) Generallieutenant Konstantin von Schmidt, eine zahlreichen deutschen Offizieren, die nach dem dem türkischen Kriege Petersburg besucht haben, wohlbekannte und hochgeschätzte Persönlichkeit. Er war 1853 zum Offizier im Pawlowschen Leib-Garde-Regiment ernannt worden, das er auch im letzten Kriege vor Plewna und in zahlreichen Gefechten mit Auszeichnung befehligte, wofür er mit dem Wladimir-Orden mit Schwertern und dem goldenen Ehrensäbel belohnt wurde; außerdem ernannte Kaiser Alexander II. ihn zu seinem General der Suite. Nach dem Frieden von San Stefano hielt General von Totleben eine große Truppenschau sämmtlicher vor Konstantinopel stehender russischen Truppen ab, der eigentlich der Sultan beiwohnen sollte. Die türkischen Würdenträger riethen jedoch dem Padischah hiervon ab, da sie es unwürdig fanden, daß ein Herrscher vor seiner eigenen Hauptstadt die Truppen des siegreichen Feindes mustere, und aus der allerdings völlig unbegründeten Besorgniß, die Russen könnten sich der Person des Sultans bemächtigen. Letzterer ließ sich daher durch seinen in Armenien siegreichen General Mukhtar Pascha vertreten. Bei dieser großartigen Truppenschau kam das Pawlowsche Regiment unter General von Schmidt, nach ihm zustehenden Recht, mit gefälltem Gewehr im Sturmschritt vorbei und erwarb dabei die Bewunderung der zahlreichen türkischen Offiziere. General von Schmidt befehligte später eine Garde-Brigade und seit fünf Jahren die 7. Infanterie-Division, die, an der schlesischen Grenze stehend, im Kriegsfall eine wichtige Rolle spielen würde. Panslawistische Heißsporne machten damals giftige Bemerkungen, daß man einem General deutschen Namens ein gleich zu Beginn des Krieges so wichtiges Kommando gebe. General von Schmidt war ein hingebend treuer Diener des Zaren, machte aber aus seiner Zuneigung zur alten deutschen Heimath kein Hehl. Seine Abstammung konnte er auch nicht verleugnen. Er glich in seinem Aeußern nicht einem russischen General, sondern einem das Wohlleben liebenden Berliner Bürger. Oft und gern hörte er darüber Neckereien seiner gleichalterigen Dienstgenossen an. Man kann gespannt sein, wer sein Nachfolger wird.

Amerika.

Montevideo, 18. April. Die nach Castillos an der Ostküste von Uruguay gesandten Schiffe, welche die brasilianischen Flüchtlinge aufnehmen sollen, können nur 900 Mann fassen. Der Rest der 2000 Flüchtlinge ist nach der Lazarethstation von Flores befördert worden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 19. April. Das 13. Verzeichniß der bei dem Reichstag eingegangenen Petitionen enthielt die folgenden aus der Provinz Pommern: Der pensionirte Bahnwärter Franz Liese zu Kublitz bei Stolp und der pensionirte Eisenbahnschaffner August Grunwald zu Stolp bitten um Erhöhung ihrer Pensionen; der frühere Bauunternehmer M. Oehmke zu Stettin bittet um Rechtsschutz; die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin bitten, diejenigen Waaren, welche nach Tarif 4b Nr. 2 einer Stempelsteuer unterliegen, im Gesetz namentlich aufzuführen; Dr. H. Amelung in Stettin bittet im Auftrage des Parteitages der freisinnigen Volkspartei in der Provinz Pommern vor Schluß der gegenwärtigen Session die beantragte Aenderung in der Besteuerung des Tabaks ablehnen zu wollen; aus den Städten Anklam, Kolberg, Demmin, Greifenhagen, Greifswald, Köslin, Pyritz, Pasewalk, Stralsund, Schivelbein, Stolp, Swinemünde, Stettin, Treptow a. R. und Wolgast sind Petitionen eingegangen um Gestattung des Unterrichts an den gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen an den Sonntag-Vormittagen während des Hauptgottesdienstes.

— Von der Staatsregierung sind die Ober-Präsidenten beauftragt worden, sich darüber gutachtlich zu äußern, inwieweit die für die Verhältnisse der Immobilienmakler gegenwärtig gültigen gesetzlichen Bestimmungen einer durchgreifenden Aenderung zu unterziehen sind und inwieweit die rechtliche Stellung dieser Gewerbetreibenden, deren Thätigkeit nicht als Handelsthätigkeit aufgefaßt wird und daher nicht dem Handelsgesetzbuch unterstellt ist, nach den fünf Gesichtspunkten reichsgesetzlich zu reformiren ist, die der Verein der deutschen Immobilienmakler auf seiner Generalversammlung beschlossen hat. Die Angelegenheit ist zugleich auch mehreren Handelskammern zur Begutachtung überwiesen worden.

— Die im § 120 Abs. 3 der Reichs-Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (bezw. im § 120a der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891) vorgeschriebene Pflicht des Gewerbeunternehmers, alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit nothwendig sind, erstreckt sich, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 3. Zivilsenats, vom 23. Februar 1894, ebenso wie auf einzelne, auch auf Gesellschaften und Korporationen, welche Gewerbe betreiben, indem sie für die durch Vernachlässigung dieser Pflicht seitens ihres Vorstandes entstehenden Schäden so haften, als wenn sie selbst den Schaden verschuldet haben. „Der Gewerbeunternehmer ist selbst und unmittelbar, mag er nun ein einzelner, eine Gesellschaft oder Korporation sein, zur Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung verbunden und, wenn ihn hierbei ein Verschulden trifft, für den dadurch entstehenden Schaden haftbar. So kann sich auch im vorliegenden Falle die beklagte Dampfdreschgenossenschaft dem wegen Nichtanbringung der erforderlichen Schutzvorrichtung an ihrer Dreschmaschine wider sie erhobenen Schadensersatzanspruch nicht durch Verweisung des Gegners an ihren früheren Vorstand entziehen."

— Auf den preußischen Staatsbahnen dürfen künftig Körbe und Kisten, gleichviel ob gefüllt oder leer, falls sie nicht als Handgepäck mit in das Koupee genommen, nicht mehr frei befördert werden, auch wenn diese Gepäckstücke weniger als 25 Kilogramm wiegen. Ganz besonders gilt diese Bestimmung für leere Fischkörbe.

* Der vom Vaterländischen Frauenverein des Kreises Randow am Dienstag und Mittwoch in den Räumen des Konzerthauses abgehaltene Wohlthätigkeits-Bazar hat Dank den Bemühungen des Komitees und der vom Publikum dem Unternehmen entgegengebrachten Theilnahme ein überaus erfreuliches Resultat ergeben. Die Gesammteinnahme belief sich auf etwa 11 500 Mark, davon entfallen 1700 Mark auf Eintrittsgelder und 1100 Mark auf den Loosverkauf. Die Unkosten dürften sich auf einige Tausend Mark belaufen. Die Ziehung der Lotterie findet heute Nachmittag um 3 Uhr im Konzerthause statt.

* In letzter Nacht gegen 10 Uhr brannten zu Stolzenhagen auf dem Gehöft des Eigenthümers Erdmann Dittmer I eine Scheune und ein Stall nieder, wobei 30 Schafe und zahlreiches Geflügel in den Flammen umkamen und erhebliche Mengen von Vorräthen vernichtet wurden.

* Der Neger Jabez Pratt aus Sierra Leone (West-Afrika) ist gestern im neuen Krankenhause den Verletzungen erlegen, welche er am 17. d. Mts. gelegentlich einer Schaustellung auf dem Jahrmarkte dadurch erlitten hatte, daß seine Kleidung plötzlich in Brand gerieth.

* Herr Major a. D. v. Brockhusen in Görlitz sendet uns unter Bezugnahme auf den Bericht über eine Gerichtsverhandlung vom 5. April d. J. folgende Berichtigung: „Es wurde am 5. April über Beiseiteschaffung von 4 einzelnen Blättern aus alten zum Theil ungehefteten und werthlosen Gerichtsakten verhandelt. Alle entgegenstehenden Redewendungen bauschen die einfache Thatsache lediglich auf. Ein Beweis, daß die 4 Blätter dem Staatsarchiv gehört haben, ist nicht erbracht und kann auch nicht erbracht werden, weil es der Wahrheit nicht entspricht." — Wir haben diese angebliche Berichtigung aufgenommen, obwohl sie sich mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht deckt, denn Herr v. B. befindet sich im Irrthum. Wir glauben gern, daß seine Angaben mit seiner persönlichen Auffassung übereinstimmen, aber keineswegs mit dem Ergebniß der Beweisaufnahme und mit den in dem verurtheilenden Erkenntniß niedergelegten Gründen. Daß es sich um „Blätter aus alten, zum Theil ungehefteten und werthlosen (!) Gerichtsakten" handeln soll, widerspricht direkt dem Bilde, welches die Verhandlung gegeben, denn Herr Archivrath Dr. v. Bülow bekundete auf Befragen ausdrücklich, daß die Erlaubniß zur Mitnahme der fraglichen Aktenstücke aus dem Staatsarchiv Herrn v. Brockhusen niemals ertheilt worden wäre; daraus erhellt schon deren Werth zur Genüge.

— Bei einer Gr. Wollweberstr. 17, 1 Tr., wohnhaften Wittwe hat ein Kaufmann ein möbl. Zimmer gemiethet; im angeblichen Auftrage des Letzteren kam gestern Vormittag ein junger Mann mit einem Zettel nach der Wohnung, auf welchem um schleunige Zusendung von 15 Mark ersucht wurde. Die allein anwesende Mutter der Vermietherin hatte so viel Geld nicht bei sich, und entlieh den Betrag, um bei der Nachhausekunft des Miethers zu erfahren, daß sie einem Schwindler in die Hände gefallen, denn der Miether hatte Niemand zur Abholung des Geldes gesandt.

— Der Privatdozent der Theologie Lic. Erich Schäder an der Universität Greifswald ist als außerordentlicher Professor für neutestamentliche Theologie nach Königsberg berufen.

— Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Heimann, in Firma Julius Heimann zu Altdamm, ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist Rechtsanwalt Müller. Anmeldefrist: 12. Mai.

— Wie die „Starg. Ztg." hört, hat in der Nacht zum Mittwoch in dem zum Saatziger Kreise gehörigen Dorfe Rehwinkel eine mächtige Feuersbrunst gewüthet. Nach uns bis jetzt übermittelten Nachrichten soll die Hälfte des Dorfes ein Raub der Flammen geworden sein. Das Feuer war schon in der zehnten Abendstunde beim Bauerhofsbesitzer Wobick ausgekommen; die Entstehungsursache ist bis jetzt noch unbekannt. Es sollen ca. 30 Gebäude in Asche gelegt worden, nur 9 Häuser unversehrt geblieben sein. Der Schaden ist, da viele Familien nicht versichert gewesen sind, sehr groß.

Kunst und Literatur.

Stuttgart, 18. April. Bei der zum zweiten Mal ausgeschriebenen Konkurrenz für das Kaiser Wilhelm-Denkmal in Stuttgart erhielten, wie das „Neue Tagblatt" meldet, der Bildhauer Professor Ruemann und der Architekt Professor Thiersch in München den ersten Preis.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 19. April. Der muthmaßliche Mörder Julius Thiede wurde gestern Vormittag dem Untersuchungsrichter vom Landgericht II, Landgerichtsrath Friedberg, zum ersten gerichtlichen Verhör vorgeführt. Während der Vernehmung, die anderthalb Stunden währte, gab er ruhig und gleichgültig seine Antworten. Er hat dem Vernehmen nach, wie vor der Kriminalpolizei, den Ueberfall der Frau Klebezon zugegeben, den Mord an der Diakonissin Schweichel dagegen bestritten. Am Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr sollte im Beisein des Thiede ein Lokaltermin stattfinden, der indeß wieder aufgehoben ist. In der Untersuchung spielt das Messer, mit dem die That verübt wurde, eine Hauptrolle. Das Messer fehlt aber bisher immer noch. Eine Anzahl von Beamten aus Schmargendorf und Wilmersdorf ist daher angewiesen, den Grunewald zu durchstreifen und nach dem Messer zu suchen. Bemerkenswerth ist noch, daß der Kellner Inergen aus St. Hubertus auf der Polizei in Thiede den Menschen erkannt hat, der am Mordtage zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags, also eine Stunde vor Verübung der Blutthat, in dem Lokal gebettelt und ihm (Juergen) auf eine abweisende Bemerkung die Worte zugerufen hat: „Jungeken, dir koof ick mir noch!" Damit ist die Angabe Thiedes, daß er in den benachbarten Lokalen weder gebettelt, noch irgend Jemand bedroht habe, schon in einem Falle widerlegt. Dieser Fall ist aber von um so größerer Bedeutung, als das Lokal St. Hubertus ganz nahe an dem Thatort belegen ist. Die Leiche des Frl. Schweichel ist gestern (Mittwoch) Nachmittag um $4^1/_2$ Uhr in dem Spritzenhause zu Schmargendorf eingesargt worden. Sie war mit einem weißen Sterbekleide angethan, und auf dem schwarzen Sarge wurde eine Haube aus schwarzem Krepp niedergelegt. Um $5^1/_4$ Uhr wurde der Sarg nach dem Luisenstädtischen Kirchhofe in der Bergmannstraße geleitet, wo heute, Donnerstag, Vormittag, die feierliche Beerdigung erfolgen wird. Der Kirchhof war schon gestern auf die falsche Nachricht hin, daß die Bestattung am Mittwoch Nachmittag stattfinden sollte, von vielen Hunderten umlagert. — Eine Gegenüberstellung Thiedes mit der Leiche des Frl. Schweichel fand nicht mehr statt. Von einem Gerichtsbeamten, der mit dem Verhafteten in den Jahren 1887 bis 1889 bei der Artillerie in Landsberg an der Warthe gedient hat, wird mitgetheilt, daß Thiede schon im zweiten Dienstjahre 100 Tage Arrest und 4 Wochen „Streng" verbüßt hatte, daß er sich dann in Gemeinschaft mit einem Unteroffizier eines Diebstahls schuldig machte, daß der Unteroffizier acht Monate Festung erhielt und Thiede in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt und nach Magdeburg gebracht wurde.

Berlin, 19. April. Die in Rixdorf befindliche große Linoleumfabrik von Poppe und Wirth ist in der vergangenen Nacht gänzlich niedergebrannt. Der Schaden beträgt etwa 4—500 000 Mark.

— (Kaiser Wilhelm I. und die Antisemiten.) Es ist bekannt, daß Kaiser Wilhelm I. ein Feind der heuchlerischen Orthodoxie gewesen. Schon als Prinzregent hat er sich einmal gegen sie mit einem scharfen Worte gewandt. Daß er auch den Antisemiten abhold gewesen, beweisen u. A. die „Feldbriefe 1870—71" des Chefs des preußischen Zivilkabinets Karl von Wilmowski, die soeben sein Bruder Dr. Gustav von Wilmowski herausgegeben hat (Breslau 1894 bei Ed. Trewendt). Hier heißt es (S. 91) über Kaiser Wilhelm: „Für die Politik und Regierungsthätigkeit im Innern waren ebenso offen seine (des Kaisers) Abneigung gegen alles Extreme in Form und Gehalt, und seine menschenfreundliche, echte Humanität und Toleranz durchgreifend. Ein gläubiger Protestant . . . begriff er nicht, wie ein Gebildeter Atheist sein könne, und war er andererseits den rücksichtslosen orthodoxen und antisemitischen Agitationen entschieden abgeneigt."

— (Das Kartenspiel: „Skat" — ein mathematisches Meisterstück.) Das Kartenspiel verdankt seine Abwechselungen und Mannigfaltigkeit den Verbindungen, die sich mit den Karten vornehmen lassen. Der „Skat" z. B. wird mit der deutschen Karte, also 32 Blättern, unter drei Betheiligten gespielt, jeder Mitspielende erhält 10 Karten, während die übrigbleibenden zwei für den Spieler in Reserve in den Skat gelegt werden. Die Verbindung je zweier Elemente von 32 gegebenen ist eine 496fache; es kann also 496 Mal ein anderer Skat liegen. Von den übrigen 30 Blättern kann nur der erste der Mitspielenden bei einem und demselben Skate 30 045 075 Mal verschiedene Karten bekommen, während sich die letzteren 20 Karten auf den zweiten und dritten Mitspielenden dergestalt vertheilen, daß sie unter sich wieder die Karte 184 756 Mal umwechseln können. Auf jede 2 Blätter des Skats kommen also 30 045 075 mögliche Spiele der Vorhand und auf jedes dieser Spiele wieder 184 756 verschiedene Spiele in der zweiten und dritten Hand. Hieraus ergiebt sich, daß die Zahl der möglichen Fälle überhaupt 1 376 645 304 252 320 beträgt. Gesetzt, drei echte Skatspieler machten sich daran, mit dem Vorsatze, nicht eher wieder aufzuhören, bevor das große Werk geschehen, und sie absolvirten in der Stunde 20 Spiele, sie spielten Tag und Nacht, so müßten sie 7850 Millionen Jahre sitzen.

Breslau, 18. April. In dem Dorfe Lichinia bei Leschnitz, Oberschlesien, sind durch eine Feuersbrunst 28 Wohnhäuser, viele Scheunen und Stallungen in Asche gelegt worden. Vier Kinder fanden in den Flammen den Tod. Eine Anzahl Rindvieh ist verbrannt. Die Entstehungsursache des Brandes ist noch nicht aufgeklärt.

Graudenz, 18. April. Nach einem amtlichen Bericht tritt die Cholera im Grenzgouvernement Plozk wieder auf. In der Stadt Plozk und in dem unweit Alexandrowo gelegenen Flecken Razionsch sind vom 7. bis 10. April 7 Erkrankungen und 4 Todesfälle vorgekommen. Die Stadt Warschau hatte vom 10. bis 15. April 4 Erkrankungen und 3 Todesfälle zu verzeichnen.

Schwerin, 18. April. Ein großer Waldbrand, dessen Ursache noch nicht aufgeklärt ist, entstand am Montag in dem von Schwerin aus sich auf Meilen erstreckenden Forste „Buchholz", dem weiten Jagdrevier, in welchem der Kaiser, wenn er hier zu Besuch weilte, schon mehrfach gejagt hat. Ein Bezirk der „Bildelaer Tannen" von etwa 150 000 Quadratmetern, junge Anpflanzungen sowohl, wie schon weiter gediehene Bestände, ist im Verlaufe von Nachmittags früh bis in den Abend niedergebrannt, wo dem Feuer hauptsächlich durch einen sich über demselben entladenden schweren Gewitterschauer Einhalt gethan wurde. Das Feuer hatte sich bei der Dürre des Moses, der Nadeln und der Reiser schnell verbreitet und ward trotz mancher Bemühungen der Forstleute durch den Wind von Schneese zu Schneese, sowie auch über die breite Chaussee hinweggetrieben. Endlich gelang es auch, Dank den nach Möglichkeit vermehrten Abwehrmaßregeln, dem Feuer Einhalt zu thun. Der Schaden ist bedeutend und nach den Sturmverwüstungen im verflossenen Februar um so merklicher.

Krakau, 18. April. Bei dem gestrigen Brande in Neu-Sandec sind 133 Häuser, nahezu zwei Drittel der Stadt, eingeäschert worden. Die brennenden Holzstücke flogen in Folge des heftigen Windes bis zu einem drei Kilometer entfernten Vorwerke, welches total abgebrannt ist. Militär und Gendarmerie halten die Ordnung aufrecht und bewachen das gerettete Gut. Der Schaden wird bisher auf eine halbe Million Gulden geschätzt.

Salonichi, 19. April. Auf dem hiesigen österreichisch-ungarischen Konsulat wurden mittelst Einbruchs aus einem eisernen Geldschrank Preziosen im Werthe von über 15 000 Franks gestohlen.

Wollberichte.

Berliner Wollmarkt. Der diesjährige Wollmarkt in Berlin wird in den Tagen vom 19. bis 21. Juni auf dem Terrain der Berliner Lagerhof-Aktien-Gesellschaft abgehalten werden.

Versicherungswesen.

(Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.) Die vorgenannte älteste und größte deutsche Lebensversicherungsanstalt hat auch im Jahre 1893 wieder recht befriedigende Geschäftsergebnisse erzielt. Es wurden von ihr 5495 neue Versicherungen über 39 114 200 Mark abgeschlossen. Die Summen, welche für eingetretene Sterbefälle zu zahlen waren, blieben wieder erheblich — um 1 952 073 Mark! — hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurück, und ebenso hielten sich die Abgänge bei Lebzeiten in mäßigen Grenzen. Der Versicherungsbestand stieg auf 81 539 Personen mit 653 269 800 Mark Versicherungssumme. Er hat einen reinen Zuwachs von 2123 Personen mit 20 861 100 Mark Versicherungssumme erfahren. Auch in finanzieller Hinsicht erwiesen sich die Geschäftsergebnisse im Jahre 1893 wieder durchaus günstig. Der reine Ueberschuß bezifferte sich auf 7 702 319 Mark. Dieses Ergebniß ist außer dem günstigen Verlauf der Sterblichkeit hauptsächlich dem Umstande zu verdanken, daß die Bankfonds ungeachtet des niedrigen Standes des Zinsfußes immer noch einen den rechnungsmäßigen Bedarf erheblich übersteigenden Ertrag lieferten, und daß die Verwaltungskosten auf dem außerordentlich niedrigen Satze von nur 5 Prozent der Jahres-Einnahme gehalten werden konnten. Die Fonds der Bank erreichten die Höhe von 193 1[illegible]9 058 Mark; davon bilden 32 746 343 Mark den Bestand des Sicherheitsfonds, welcher in den nächsten fünf Jahren als Dividende an die Versicherten vertheilt wird. Für das Jahr 1894 beträgt diese Dividende 38 Prozent der im Jahre 1889 eingezahlten Normalprämie nach dem alten System und $28^1/_2$ Prozent der Normalprämie und 2,3 Prozent der Prämienreserve nach dem neuen „gemischten" System der Ueberschuß-Vertheilung. Bei dem letzteren System steigt hiernach die Gesammtdividende für die ältesten Versicherungen bis auf 125 Prozent der Normalprämie.

Börsen-Berichte.

Stettin, 19. April.

Wetter: Schön. Temperatur + 13 Grad Reaumur. Barometer 762 Millim. Wind: O.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilogramm loko 138,00—140,00, per April-Mai 141,00 G., per Mai-Juni 142,00 bez., per Juni-Juli 143,50 B., 143,00 G., per September-Oktober 146,00 B. u. G.

Roggen etwas fester, per 1000 Kilogramm loko 116,00—118,00 ab Bahn, per April-Mai 119,50 G., per Mai-Juni 120,00 B. u. G., per Juni-Juli 122,00 G., 122,50 B., per September-Oktober 125,50 G.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 134,00—144,00.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus fester, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 29,0 G., per April-Mai 70er 29,5 nom., per Mai-Juni 70er —,—, per August-September 70er 31,3 nom., per September-Oktober —,—.

Regulirungspreise: Weizen 141,00, Roggen 119,50, 70er Spiritus 29,5.

Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich:

Petroleum loko 9,10 B.

Berlin, 19. April.

Weizen per Mai 143,00 bis —,— Mark, per Juli 145,50 Mark, per September 147,75 Mark.

Roggen per Mai 124,00 bis 124,25 Mark, per Juli 125,75 Mark, per September 129,00 Mark.

Rüböl per April-Mai 43,30 Mark, per Oktober 44,30 Mark.

Spiritus loko 70er 30,00 Mark, per April 70er 34,80 Mark, per Juli 70er 35,90 Mark, per September 70er 36,70 Mark.

Hafer per Mai 134,75 per, Juni 134,50 Mark.

Mais per Mai 102,25 Mark, per Juni 102,50 Mark.

Petroleum per April 18,40 Mark.

Berlin, 19. April. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	108,10	London lang	20 36
do. do 3½%	101,75	Amsterdam kurz	169 05
Deutsche Reichsanl. 3%	87 90	Paris kurz	81,·0
Pomm. Pfandbriefe 3½%	99,10	Belgien kurz	81 00
do. Landescred.-B. 3½%	97,90	Berliner Dampfmühlen	120 25
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	99 30	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	90,70
do. 3%	87,60	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	240 75
Italienische Rente	76,30	„Union", Fabrik chem. Produkte	135,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	48,60	do. neue Emission	129,09
Ungar. Goldrente	96,70	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,50
Rumän. 1881er amort. Rente	97,20	Macedon. 3% Eisenbahn.-Gold-Obl.	59,40
Serbische 5% Tab.-Rente	63,25	**Ultimo-Kourse:**	
Griech. 5% Goldr. v. 1890	31,00	Disconto-Commandit	188,90
Griechische 4% Goldrente	27 40	Berliner Handels-Gesellsch.	135,10
Russ. Boden-Credit 4½%	104,25	Oesterr. Credit	213,60
do. do von 1880	100,25	Dynamite Trust	140 60
Mexikan. 6% Goldrente	59,20	Bochumer Gußstahlfabrik	136,40
Oesterr. Banknoten	163 55	Laurahütte	131 20
Russ. Banknoten Cassa	219,35	Harpener	155 90
do. do Ultimo	219 50	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	120 80
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	106,00	Dortm. Union St.-Pr. 6%	64,30
do. (110) 4%	102 90	Ostpreuß. Südbahn	93 50
do. (100) 4%	101,50	Marienburg-Mlawkabahn	89,50
Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,25	Mainzerbahn	120,20
Stett. Vulc.-Act. Littr. B.	105 10	Norddeutscher Lloyd	107 75
Stett. Vulc.-Prioritäten	130,50	Lombarden	48,00
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 M.	130,50	Franzosen	——
do. 6% Prioritäten	130,50		
Petersburg kurz	218,10		
London kurz	204 25		

Tendenz: schwach.

Paris, 18. April, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Behauptet.

		Kours v. 17.
3% amortisirb. Rente	99,37½	99,35
3% Rente	99,47½	99,47½
Italienische 5% Rente	76,27½	76 05
3% ungar. Goldrente	96,62½	96 50
III. Orient	70,15	70 15
4% Russen de 1889	99,25	99,30
4% unifiz. Egypter	104,50	104,55
4% Spanier äußere Anleihe	64,00	64,12
Convert. Türken	23,65	23,65
Türkische Loose	108,30	108,20
4% privil. Türk.-Obligationen	470,00	469,00
Franzosen	713,75	716,25
Lombarden	—,—	247,50
Banque ottomane	633 00	633,00
„ de Paris	661,00	665,00
„ d'escompte	—,—	—,—
Credit foncier	951,00	952,00
„ mobilier	72,00	—,—
Meridional-Aktien	528,00	527,00
Rio Tinto-Aktien	383,75	379,30
Suezkanal-Aktien	2820	2815
Credit Lyonnais	736,00	738,00
B. de France	—,—	4040
Tabacs Ottom.	438,00	443,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,50	122,50
Wechsel auf London kurz	25,15	25,14½
Cheque auf London	25,16½	25,16
Wechsel Amsterdam k.	206,00	206,12
„ Wien k.	199 37	199,37
„ Madrid k.	406,75	407,75
Comptoir d'Escompte, neue	—,—	—,—
Robinson-Aktien	146,00	149,00
Portugiesen	22,37	22,37
3% Russen	85,80	86,00
Privatdiskont	—	—

Hamburg, 18. April, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per April 84,00, per Mai 84,00, per September 80,00, per Dezember 74,75. — Schleppend.

Hamburg, 18. April, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per April 12,30, per Mai 12,35, per August 12,47½, per Oktober 11,90. — Ruhig.

Bremen, 18. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum.** (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 4,75 B. — **Baumwolle** ruhig.

Amsterdam, 18. April, Nachmittags. **Getreidemarkt.** **Weizen** auf Termine ruhig, per Mai —,—, per November 148,00. **Roggen** loko auf Termine ruhig, per Mai 105,00, per Juli 104,00, per Oktober 108,00. **Rüböl** behauptet, loko 23,50, per Mai 21,37, per Herbst 21,50.

Amsterdam, 18. April. **Java-Kaffee** good ordinary 53,00.

Amsterdam, 18. April. **Bancazinn** 45,00.

Antwerpen, 18. April, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11,87 bez., 12,00 B., per April 11,87 B., per Mai-Juni 12,00 B., per September-Oktober 12,12 B. — Ruhig.

Paris, 18. April, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** beh., per April 20,45, per Mai 20,60, per Mai-August 20,75, per September-Dezember 21,10. **Roggen** ruhig, per April 14,00, per September-Dezember 14,00. **Mehl** fest, per April 43,25, per Mai 43,05, per Mai-Juni 43,60, per Mai-August 44,65. **Rüböl** matt, per April 60,25, per Mai 49,25, per Mai-August 49,25, per September-Dezember 50,00. **Spiritus** beh., per April 35,75, per Mai 36,00, per Mai-August 36,25, per September-Dezember 36,50. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 18. April, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) matt, 88% loko 34,00 bis 34,25. **Weißer Zucker** ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per April 36,12½, per Mai 36,12½, per Mai-August 36,12½, per Oktober-Januar 33,87½.

Havre, 18. April, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) **Kaffee** good average Santos per April 103,50, per Mai 103,25, per September 99,50. Fest.

London, 18. April. An der Küste 8 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Schön.

London, 18. April. 96prozent. **Javazucker** loko 15,12, ruhig. **Rübenrohzucker** loko 12,25, thätig. **Centrifugal-Cuba** —,—.

London, 18. April. **Chili-Kupfer** 40,12, per drei Monat $40^{11}/_{16}$.

London, 18. April. **Kupfer**, Chili bares good ordinary brands 40 Lstr. 5 Sh. — d. **Zinn** (Straits) 69 Lstr. 12 Sh. 6 d. **Zink** 15 Lstr. 15 Sh. — d. **Blei** 9 Lstr. 5 Sh. — d. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 42 Sh. 10 d.

London, 18. April, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Getreide sehr ruhig, Preise unverändert. Von schwimmendem Getreide Weizen und Gerste unverändert, Mais nahe Ankünfte fest, ferne flauer.

Fremde Zufuhren: Weizen 24 610, Gerste 9880, Hafer 20 180 Quarters.

Leith, 18. April. **Getreidemarkt.** Markt stetig, aber sehr leblos.

Glasgow, 18. April, Nachmittags. **Roheisen.** (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 42 Sh. 9½ d.

Newyork, 18. April. (Anfangs-Kourse.) **Petroleum.** Pipe line certificates per April —,—. **Weizen** per Juli 65,12.

Newyork, 18. April, Abends 6 Uhr. (**Waarenbericht.**) **Baumwolle** in Newyork $7^9/_{16}$, do. in New-Orleans $7^1/_{16}$. **Petroleum** matt, Standard white in Newyork 6,00, do. Standard white in Philadelphia 5,15. Rohes Petroleum in Newyork 5,10, do. Pipe line certificates per Mai 85,00. **Schmalz** Western steam 8,20, do. Lieferung per Mai 8,15. **Mais** willig, per April 44,50, per Mai 44,62, per Juli 45,62. **Weizen** willig. **Rother Winterweizen** loko 63,87, per April 62,25, per Mai 62,87, per Juni —,—, per Juli 65,12, per Dezember 70,75. — Getreidefracht nach Liverpool 2,25. **Kaffee** fair Rio Nr. 7 loko 17,25, do. Rio Rio Nr. 7 per Mai 16,05, per Juli 15,65. **Mehl** (Spring clears) 2,25. **Zucker** $2^7/_{16}$. **Kupfer** loko 9,50.

Chicago, 18. April. **Weizen** willig, per Mai 59,87, per Juli 61,75. **Mais** willig, per Mai 39,00. **Speck** short clear nom. Pork per Mai 13,00.

Wasserstand.

Stettin, 19. April. Im Revier 17 Fuß 3 Zoll = 5,42 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Prag, 19. April. Das Stadtverordneten-Kollegium hat beschlossen, für ganz Prag neue Straßentafeln ausschließlich in czechischer Sprache und in panslavistischen Farben anfertigen zu lassen. Dieselben Farben sollen auch sämmtliche Hausnummertafeln haben. Jede Straße und Platzbezeichnung in allen Stadttheilen Prags hat als Eigennamen zu gelten und darf in keine andere als die czechische Sprache übersetzt werden.

Lemberg, 19. April. Nach einer Meldung polnischer Blätter fand im Hause des Oberförsters Jegorow in der Ortschaft Majkow im Gouvernement Radomsk ein Dynamitattentat statt, bei welchem glücklicherweise Niemand verletzt wurde, da zur Zeit der Explosion im Hause keiner anwesend war.

Ostende, 19. April. Das hier umlaufende Gerücht, nach welchem das deutsche Kaiserpaar die Ausstellung in Antwerpen besuchen will, scheint sich zu bestätigen. Der offizielle Empfang soll am 30. Mai in Ostende an Bord der Yacht „Hohenzollern" durch den König Leopold stattfinden. Der Kaiser wird alsdann, wie es heißt, zur See von Ostende nach Antwerpen weiter reisen. Eine offizielle Bestätigung dieser Nachricht steht noch aus und es muß bemerkt werden, daß noch keine Arbeiten im königlichen Pavillon darauf hindeuten, daß ein hoher Gast erwartet wird.

Paris, 19. April. Der von den Grubenarbeitern Frankreichs abgehaltene Kongreß wurde gestern eröffnet. Der Abgeordnete Baily, welcher den Vorsitz führte, erklärte, das Programm beziehe sich besonders auf die Erreichung des Achtstundentages, Organisation der Alterskassen und Schaffung einer internationalen Bergarbeiterliga. Bei dem Kongreß sind 70 000 Bergarbeiter vertreten.

Paris, 19. April. Dem „Gaulois" zufolge ist eine Ministerkrisis in den nächsten Tagen zu erwarten. Die Stellung der Regierung, sagt das Blatt, sei erschüttert.

In Folge der heftigen Angriffe des „Journal" gegen den Abgeordneten Sebastian Faure fand gestern zwischen diesem und dem Redakteur des „Journal" ein Duell statt.

Paris, 19. April. Die Regierung wird heute die Maßnahmen gegen die Bischöfe und Geistlichen berathen, welche sich dem Gesetz über die Verwaltung der Kirchengüter nicht fügen wollen. Die Hirtenbriefe, in welchen die Bischöfe zum Widerstande auffordern, werden dem Staatsrathe überwiesen werden. Ferner werden die Gehälter derjenigen Bischöfe, welche sich besonders gehässig gezeigt, wahrscheinlich eingezogen werden. Die Zahl der angeklagten Bischöfe beträgt 15 und die der Pfarrer und Pfarrverweser 1161 von 34 000.

London, 19. April. Große Entrüstung hat hier der Antrag hervorgerufen, welchen Lodge im Senate zu Washington eingebracht hat. Derselbe geht dahin, gegen die aus England und den englischen Kolonien kommenden Waaren einen Differentialzoll festzusetzen, und England zu zwingen, sich mit den Vereinigten Staaten über den Bimetallismus zu verständigen.

London, 19. April. In gut unterrichteten Kreisen glaubt man zu wissen, daß die französische Regierung in kurzer Zeit dem Polizei-Inspektor Melville eine besondere Auszeichnung gewähren werde, um ihn für die den französischen Behörden geleisteten Dienste zu belohnen. Melville hatte alle den französischen Behörden entflohene Verbrecher, welche sich in London aufhielten, entdeckt und ausgeliefert. Er ist mit der Bewachung der Königin und aller fremden Fürstlichkeiten, welche nach London kommen, betraut.